

Antragsfrist: 30.09.2026

Antragstellung: Formlos per E-Mail an 52-sportfoerderung@wiesbaden.de

Förderzeitraum: Kalenderjahr 2026

Zielgruppe: Geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Menschen

Was sollte in den Antrag?

1. Angaben zum Verein
 - Name und Anschrift des Vereins
2. Angaben zur Ansprechperson
 - Name der verantwortlichen Person
 - Funktion
 - E-Mail-Adresse
3. Beschreibung des Sport- und Integrationsangebotes, beispielsweise:
 - Welche Zielgruppe wird erreicht?
 - Was wird angeboten?
 - Wann und wie häufig findet das Angebot statt?
 - Über welchen Zeitraum läuft die Maßnahme?
 - Wie viele Personen nehmen teil?
 - Wie viele Personen aus der Zielgruppe nehmen teil?
4. Art und Höhe der gewünschten Förderung, beispielsweise:
 - Personal und Übungsleitungskosten für Integrationsarbeit (max. 275€ pro Monat)
 - Sachkosten (nur in sehr begrenztem Umfang)
 - Transportkosten (nur im Zusammenhang mit Sport- und Integrationsarbeit)
 - Schulungs- und Fortbildungsangebote

TIPP:

Beschreiben Sie die Kosten, für die Sie eine Bezuschussung beantragen, so detailliert wie möglich. Stellen Sie dabei den direkten Zusammenhang zu Ihrem Sport- und Integrationsangebot dar.

Das Einreichen eines Antrags stellt noch keine automatische Förderzusage dar. Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzt sind, erfolgt die Bewilligung der Zuschussanträge erst nach Ablauf der **Antragsfrist am 30. September 2026**. Dadurch können alle eingegangenen Anträge gemeinsam betrachtet und die Fördermittel möglichst fair auf die eingereichten Maßnahmen verteilt werden, sofern das Antragsvolumen den Fördertopf übersteigt.

Was kann gefördert werden?

Übungsleitungen (bis zu max. 275€ pro Monat)

- Mehrkosten der Übungsleitung durch zusätzliche Integrationsarbeit (zusätzlich zum regulären Vereinsbetrieb)
- Übungsleitungskosten für Sportkurse und Trainingsangebote für die Zielgruppe

Sachmittel

- Sportmaterial und -bekleidung (Trainingsbekleidung, Sportschuhe und vergleichbare Materialien)
- Ausstattung (Sportgeräte wie z. B. Bälle, Schläger und weitere für das Angebot benötigte Sportgeräte)

Die Förderung für Sachmittel ist nur in sehr begrenztem Umfang für integrative und soziale Sportangebote möglich!

Transportkosten

- Nur in unmittelbaren Zusammenhang mit Sport und Integrationsangeboten

Fortbildungsmaßnahmen und Schulungsmaßnahmen

- Ausgaben für die Durchführung oder Teilnahme an Fortbildungen oder Schulungsmaßnahmen vor Ort im Zusammenhang mit nachhaltiger integrativer Vereinsarbeit

Was kann NICHT gefördert werden?

- Bewirtungs- und Cateringkosten für Sportfeste, Turniere etc.
- Mitgliedsbeiträge, individuelle Kurs- und Teilnahmegebühren
- Gebühren für Spieler- und Startpässe
- Ausgaben und Kosten für bauliche Maßnahmen
- Platz- und Hallenmieten (Ausnahme: Mieten und Eintrittsgelder für Schwimmbäder bei Schwimmkursen)

Beispiele für mögliche Verwendungszwecke

- Aufwandsentschädigung oder Mehrkosten Personal
- Sportkurse und Trainingsangebote für die Zielgruppe
- Offene Sportgruppen für die Zielgruppen z. B. Mitternachtssport
- Kinderbetreuung parallel zum Sport-/Trainingsangebot
- Betreuende von Ausflügen mit Sport und Bewegungsbezug
- Kosten für Helfende bei interkulturellen Sportfesten
- Zeitlich befristete Schnupperangebote von Sportvereinen in Kindertagesstätten oder Schulen (Ziel Kinder für den Vereinssport zu begeistern)
- In begrenztem Umfang Sportmaterial z. B. Trainingsbekleidung, Sportschuhe usw.
- In begrenztem Umfang Sportgeräte z. B. Bälle, Schläger usw.
- Integrationsturniere und -wettkämpfe
- Kosten für Sportfest für die Zielgruppe (keine allgemeinen Sportfeste)
- Schulungsmaßnahmen mit den inhaltlichen Schwerpunkten „Sport mit Geflüchteten“ oder „Interkulturelle und soziale Kompetenzen unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Bindung der Teilnehmenden an einen Sportverein
- Schwimmkurse/Fahrradkurse (Übungsleitungsvergütung, Eintritt Schwimmbad, Bahnmierte)
- Transportkosten (nur in unmittelbaren Zusammenhang mit Sport und Integrationsangeboten)